

Pulsnitzer Tageblatt

Verleger: 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — **Erscheint an jedem Werktag** — — —
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besizer
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei
Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundsätze in RM: Die 42 mm breite Beitzelle (Moffe's Beizenmesser 14)
RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0.20. Amtliche Zeile RM 0.75
und RM 0.60. Melame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50 % Zuschlag. — Bei
zwangsweiser Eingetragung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Kontursfällen
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung.
Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Kamenz, des Amtsgerichts
und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäufen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großhörnisdorf, Bretinig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und
Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Vichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. A. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 78

Sonnabend, den 2. April 1927

79. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Aufwertungs- (Mietzins-) Steuer.

Die Aufwertungssteuer für Monat April wird am
5. dieses Monats

fällig. Die Steuerpflichtigen werden aufgefordert, die fälligen Beträge zur Vermeidung
zwangsweiser Beitreibung alsbald an unser Stadtsteueramt abzuführen.

Schriftliche Mahnung erfolgt nicht.

Vom Tage der Fälligkeit der Steuer ab entstehen Verzugszinsen in Höhe von
10 v. H. jährlich.

Pulsnitz, am 1. April 1927.

Der Stadtrat.

Hundesteuer.

Für das Rechnungsjahr 1927 beträgt die Hundesteuer

30 RM für den 1. Hund
60 RM für den 2. Hund und
90 RM für jeden weiteren Hund.

Die Erhebung erfolgt in 4 an den Vierteljahrsersten fälligen Raten. Die Aprilrate
wird nach dem Stande vom 10. April d. J. in der üblichen Weise eingezogen. Gleich-
zeitig erfolgt die Aushändigung der Steuermarken gegen Erstattung der Selbstkosten.

Hunde, die bei der allgemeinen Erhebung übergangen werden, sind beim Stadt-
steueramt zu melden.

Wird ein steuerpflichtiger Hund nach beendigter Einhebung ohne gültige Steuer-
marke auf öffentlichen Verkehrsflächen betreten, so wird dessen Besitzer, soweit er nicht der
Hinterziehung schuldig ist, mit einer Geldstrafe von 60 RM belegt.

Die Steuerpflicht ist begründet, sobald ein Hund gehalten wird, gleichviel ob der
Hund Eigentum der Person ist, die ihn bei sich hat oder nicht, gleichviel auch, ob ihr der
Hund zugehört ist, ob sie ihn auf Probe oder in Pflege hat oder sonstige in seinen
Besitz gelangt ist und ob sie ihn dauernd zu halten beabsichtigt oder nicht.

Pulsnitz, am 1. April 1927.

Der Stadtrat.

Brandkasse.

Auf den Termin 1. April 1927 erhebt die Brandversicherungskammer 1 Reichs-
pfennig auf jede Brandkasseneinheit.

Die sich hiernach errechnenden Beiträge sind zur Vermeidung zwangsweiser Bei-
treibung bis spätestens

16. April 1927

an unser Stadtsteueramt abzuführen.

Pulsnitz, am 2. April 1927.

Rat der Stadt.

Bekanntmachung

Auf Grund von § 9 der Reichsverordnung vom 18. März 1919 (RGBl. S. 315)
wird den hiesigen Geschäftsinhabern genehmigt, ihre Geschäfte an den folgenden Tagen des
laufenden Jahres bis abends 8 Uhr offen zu halten:

Sonnabend vor Palmsonntag,
Gründonnerstag,
Ostersonnabend,
3. und 4. Juni,
Sonnabend vor der Kirchweih von Pulsnitz N. S.,
vom 12. bis 24. Dezember,
30. und 31. Dezember.

Die Arbeitszeit der Angestellten und Lehrlinge hat sich aber trotz dieser Ausnah-
mewilligung nach den Vorschriften der Arbeitszeitverordnung vom 21. 2. 1923 (RGBl.
Seite 1249) zu richten.

Pulsnitz, den 2. April 1927.

Der Stadtrat.

Der Wasserzins

auf die Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 1927, in Höhe von 25 Pfg. für 1 cbm, ist bis
spätestens 15. April d. J.

an unsere Stadtsteuerkasse abzuführen.

Der Stadtrat.

Das Wichtigste

In Döhlen bei Leipzig wurde ein Pole verhaftet, der am 1. Februar
1920 einen Doppelraubmord an zwei Gelehrten verübt hat.

Die demokratische Reichstagsabgeordnete Frau Dr. Lüders ist nach dem
„Berliner Tageblatt“ auf den einmütigen Beschluß sämtlicher interna-
tionaler Frauenorganisationen als Delegierte zur Weltwirtschafts-
konferenz in Genf bestimmt worden.

Im Reichstag wurde der Finanzausgleich behandelt.
Die Gewerkschaften lehnen in einer Erklärung den neuen Arbeitszeit-
gesetzentwurf entschieden ab.

Der Junkers Pilot Adler hat einen neuen Dauerrekord aufgestellt.
Bei einem Einbruch in das Postamt Jekwitz (Anhalt) wurden Werte
von insgesamt 17 456 RM geraubt.

Der Reichstag beschloß in zweiter Lesung entsprechend den Vorschlägen
des Ausschusses, die bisherige Gemeindebesteuer zu beseitigen
und nahm die neue Gemeindebesteuer an.

Im Laufe des Monats März hat die Arbeitslosigkeit in Oesterreich
eine 10 %ige Verringerung erfahren. Sie betrug 22. bis 25 000
unterstützte Arbeitslose.

Der englische 4000 Tonnen-Dampfer „Burndale“ hat auf dem Wege
nach Hamburg sein Steuerrohr verloren und ruft um Hilfe. Bei
Landung ist ein anderer Dampfer, wahrscheinlich der englische
Dampfer „Medile“, im Sturm gesunken. Die Besatzung konnte
jedoch gerettet werden.

Nach einer Meldung aus Gibraltar, stieß der englische Dampfer „An-
thor“ acht Meilen südöstlich von Gibraltar infolge des dichten Nebels
mit einem spanischen Dampfer zusammen. Der spanische
Dampfer sank binnen 10 Minuten. Der Kapitän und 6 Mann der
Besatzung konnten gerettet werden, während die übrigen 18 Mann
wahrscheinlich ertrunken sind.

In Bukarest rechnet man mit dem Ableben des rumänischen Königs.
Eine kurze aber starke Erbeerschütterung wurde gestern, wie aus Tokio
berichtet wird, in der Provinz Hinchiu wahrgenommen. Unter der
Bevölkerung herrschte erhebliche Aufregung; indes wurde nur wenig
Sachschaden angerichtet.

Der japanische Gesandte in Peking hat, wie die D. N. Z. aus Schang-
hai meldet, den Vorschlag gemacht, eine internationale Untersuchungs-
kommission nach Nanking zu schicken.

Die zweite japanische Flotte ist gestern in dem Formosa gegenüber lie-
genden südjapanischen Hafen Amoy angekommen.

Vertilgung und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Kirchgemeindefest.) Einen Höhe-
punkt im kirchlichen Leben von Pulsnitz und einen Tag der Stärkung
des kirchlichen Gemeindegemeinschafts bedeutete der Kirchgemeindefesttag,
der am vergangenen Sonntag stattfand, in unserem gut besuchten Gottes-
haus gefeiert wurde. Zur Vorbereitung dieses Tages dienten die in
der Woche vorher in allen Seelsorgerbezirken durch die 3 Pfarrer abge-
haltenen Gemeindefeststunden, die die Gemeindeglieder zur Vertiefung
zur allgemeinen Dienstpflicht in der Kirche und zu christlichem Bekennt-

Reichstagskampf um den Finanzausgleich

Amerikas Schwanken in der Chinapolitik — Eine Herzt-Rede in Stettin — Fürst Bismarck tritt in den diplomatischen Dienst ein
Graf Bernstorff über die Einschränkung der Luftströmungen — Wertwürdige Haltung Italiens im Adria-Konflikt

Deutscher Reichstag.

302. Sitzung, Freitag, den 1. April 1927.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des
vorläufigen Finanzausgleichs zwischen Reich, Län-
dern und Gemeinden, ferner die Vorlage zur Aenderung des Ge-
setzes über den Eintritt der Freistaaten Württemberg, Bayern und
Baden in die Biersteuergemeinschaft.

Im Namen der Regierungsparteien

erklärte Abg. Graf Westarp (Dnat.), diese begrüßten den ent-
schlossenen Willen des Finanzministers, bei der zukünftigen Ge-
staltung des Reichshaushalts eine größere Klarheit und Einfach-
heit herbeizuführen. Auch die Kassenführung soll vereinfacht
werden. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Etats-
balancierung beim Finanzausgleich ergeben, seien gewaltig.
Die Auswirkungen der Steuerentlastungen von 1925 und 1926 hätten
sich erst in den letzten Monaten vollständig gezeigt. Die Re-
parationslasten machten sich in immer steigendem Maße fühlbar.

Die Regierungsparteien hielten es für ihre Pflicht,
darauf hinzuwirken, daß auf die Dauer das deutsche Volk
die gegenwärtigen hohen Steuerlasten angesichts der Kriegs-
und Inflationsverluste nicht tragen könne.

Weitere Steuerentlastungen seien der Wunsch der Regierungsparteien
gewesen. Diese Wünsche hätten aber bei der gespannten
Etatlage zurückgestellt werden müssen. Man habe die populärere
Reichssteuerentlastung vermieden und wolle durch höhere Ueber-
weisungen den Ländern und Gemeinden die

Möglichkeit zur Senkung der Realsteuern

geben, die die Wirtschaft am schwersten trafen. Durch Ausdehnung
des Finanzausgleichs auf zwei Jahre solle den Ländern und Ge-
meinden eine solidere Etatlage ermöglicht werden. Ferner
fordern die Regierungsparteien ein Reichsrahmengesetz
für die Real- und Hauszinssteuern. Die Ge-
meindebesteuer haben sie für Wein und
Brantwein beseitigt, damit hätten sie den Wünschen
weiter Erwerbstätige Rechnung getragen. Für Bier sei die Ge-
tränkesteuer aufrecht erhalten, um eine stärkere Anspannung der
Realsteuern zu ersparen. Die Erhöhung der Biersteuer-
anteile für die süddeutschen Länder halten die Regierungsparteien
für innerpolitisch und finanziell begründet; sie glauben,
daß sie mit einfacher Mehrheit beschlossen werden kann.

Preussischer Ministerpräsident Brauns

erinnert an die Bestimmung des Biersteuergesetzes, daß Aender-
ungen dieses Gesetzes nur mit der für Verfassungsänderungen
vorgeschriebenen qualifizierten Mehrheit erfolgen sollen. Hiernach
stehe fest, daß bei der Abschaffung dieses Gesetzes eine Zwei-
drittelmehrheit sowohl im Reichstag wie im Reichsrat erforderlich
sei. Sine qua non noch allgemeine

Bedenken der preussischen Regierung gegen den Sonder- ausgleich für einzelne Länder.

Zu diesem Zwecke solle der Reichshaushalt für dauernd mit rund
40 Millionen mehr belastet werden zugunsten von Ländern, deren
Finanzlage nicht wesentlich ungünstiger sei als die der anderen
Länder. Dagegen wolle man die Hilfe für die durch den Kriegs-
ausgang besonders betroffenen Grenzgebiete ganz fortlassen lassen.
Dadurch werde gegen den Grundsatz der gleich-
mäßigen Behandlung aller Teile des Reiches
verstoßen.

Sächsischer Gesandter Dr. Gradnauer

erklärt, durch diesen Finanzausgleich solle einzelnen Ländern,
darunter Sachsen, ein Teil der Einkommen- und Körperschafts-
steuer weggenommen und anderen Ländern zugeteilt werden, und
zwar scheinbar ohne Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähig-
keit der anderen Länder. Sachsen habe infolge seiner starken
Bevölkerung und seiner Industrie höhere Aufgaben so-
zialer Art, solle jedoch an Preußen und Bayern Unter-
stützungen abführen, obwohl Preußen sie ablehne und Bayern
wesentlich günstigere Lebensbedingungen habe als Sachsen. Die
sächsische Regierung spreche in letzter Stunde die Er-
wartung aus, daß der Reichstag seine Hand zu
Maßnahmen solcher Art nicht biete.

Bayerischer Staatsrat v. Wolf

wies darauf hin, daß die Frage des verfassungsmäßigen Zu-
standkommens des Gesetzes nach seiner Verabschiedung geprüft
werden könne. Namhafte Juristen hätten bereits ein Gutachten
dahin abgegeben, daß nicht jede Aenderung des Biersteuergesetzes
eine Verfassungsänderung sei. Der Redner verweist auf die
Fehlbeiträge im bayerischen Haushalt, die von
Jahr zu Jahr gestiegen seien. Bayern kämpfe um seine

